

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2012 / V 00014	Ausfertigungen: ASF,DEZ2,DEZ3,OB,STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA Mo-fr	2. April 2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister Gez. X I. BM Dr.-Ing. Köhler Gez.	

Betreff: Bauliche Amok-Prävention an städtischen Schulen / Durchsageanlagen Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Molitor

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss	14.02.2012	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	05.03.2012	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Gemeinderat 16.05.2011, DS-Nr. 115/2011
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		X ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	X einmalige Kosten	Betrag:	1.300.000 EUR
	X jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
	Wartungsvertrag	Sachkosten Betrag:	ca. 20.000 EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
X Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	X VMH	Fipo: 2.2950.9602.000-0020
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansätze 2012 und 2013:			650.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2012 für 2013:			650.000 EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Die Konzeption für die Realisierung einer Amok-Alarmfunktion gemäß Beschlussfassung der Stadt Friedrichshafen vom 16.05.2011 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.300.000 EUR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzung zur Verwirklichung der in der Konzeption dargestellten Maßnahme zu schaffen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Am Morgen des 11. März 2009 ermordete ein 17-jähriger Amoktäter in Winnenden (Rems-Murr-Kreis) und in Wendlingen (Landkreis Esslingen) 15 Menschen.

Nach der unfassbaren und entsetzlichen Tat galt es, in einer umfassenden Analyse und Auswertung möglicher Ursachen und bisheriger Maßnahmen die notwendigen Konsequenzen und Präventionsschritte für die Landespolitik zu erarbeiten. Der Landtag hat deshalb in seiner Planersitzung am 22. April 2009 auf Antrag aller vier Fraktionen einstimmig einen 18-köpfigen Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ eingesetzt. Der Sonderausschuss hatte den Auftrag, über alle Politikbereiche hinweg mögliche Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen in den Bereichen Jugendgefährdung und Jugendgewalt zu untersuchen und dem Landtag konkrete Handlungs- und Beschlussempfehlungen vorzulegen. Der Expertenkreis Amok hat seinen Abschlussbericht mit Empfehlungen Ende September 2009 vorgelegt. Diese wurden im Beschlussantrag des ASF vom 16.05.2011 eingebracht.

In der Mehrzahl der städtischen Schulen Friedrichshafens sind bisher Lautsprecheranlagen und Verkabelungen vorhanden, die für die unterschiedlichsten Funktionen eingesetzt werden. Beispiele: Pausenruf, Hausdurchsagen, Unterstützung des Brandalarms, Hausalarm.

Weitere Anlagen wie Brandmeldeanlagen oder Haus-Notrufanlagen sind nicht flächendeckend gegeben und müssten komplett aufgearbeitet und/oder nachgerüstet werden. Außerdem ist bei allen schulischen Anlagen jeweils nur die Auslösung eines Alarmes und nicht die Alarmierung mit Sprache möglich, die Schnittstelle an eine Lautsprecheranlage ist erforderlich.

2. Planungsaufgabe/-umfang

Gemäß dem Beschlussantrag vom 16.05.2011 wurde ein unabhängiges Planungsbüro beauftragt, die aktuelle Situation in den städtischen Schulgebäuden und Sporthallen zu erfassen und eine Analyse/Machbarkeitsstudie zu erstellen. Hierbei wurde der o. g. Beschlussantrag als Grundlage angesetzt.

Planungsbüro: Ingenieurbüro für Elektrotechnik Werner Schwarz GmbH
88287 Grünkraut, Staig 28

Folgende Standards sollen erreicht werden:

- Alarmierung über ein einheitliches Alarmsignal in allen Schulen mit deutlicher Unterscheidung zum Brandalarm
- Hörbar in sämtlichen Klassenräumen und sonstigen Räumen, in denen sich Schüler und Lehrpersonal aufhalten können
- Durchsageanlage ausgestattet mit Sprachkonserve und individueller Durchsagemöglichkeit, um konkrete Anweisungen geben zu können
- keine Gegensprechanlage, da im Alarmfall Sprachwirrwarr und somit Ausfall der Anlage droht
- Auslösung des Amoksignales über Druckknopfmelder von jedem Unterrichtsraum und von zentralen Stellen im Verlauf des Fluchtweges und im Treppenhaus, Sekretariat, Rektorat sowie im Lehrerzimmer
- Ein System auszuwählen, bei dem das Schutzziel erreicht wird und ein weiterer Nutzen zusätzlich zu dieser Lösung im Schulalltag zur Verfügung steht.

3. Ergebnis der Machbarkeitsstudie

Technische Vorschriften:

Für Amok-Alarmsysteme gibt es derzeit noch keine Verordnungen, Richtlinien und Normen, die explizit angewendet werden können, das bedeutet eine Lautsprecher-anlage für Pausenruf und Durchsagen kann im Notfall für die Übertragung von Alarmierungen verwendet werden.

Je nach Verwendung von Lautsprecheranlagen unterliegen diese jedoch samt Verkabelung unterschiedlichen Vorschriften, die einzuhalten sind. Bei der manuellen Auslösung eines Notfall-Warnsignales ist die EN 60849 und Produktnorm 5416/24 für Elektroakustische Notfallwarnsysteme anzuwenden. Die Verfügbarkeit im Alarmfall kann angehoben werden, wenn die Anlagen als Notfallwarnsystem ENS mit Notstromversorgung ausgeführt werden.

EN 60849 VDE 0828

Diese Norm gilt für Schallverstärkungs- und Schallverteilungssysteme, die in Notfallsituationen eingesetzt werden, um Personen, die sich in einem Bereich innerhalb oder außerhalb eines

Gebäudes aufhalten, zu veranlassen, diesen Bereich schnell und geordnet zu räumen oder konkrete Verhaltensanweisungen durchzugehen.

- Die Zentrale ist überwacht, Verstärker redundant und als Notstromversorgt auszuführen.
- Die Verkabelung in der Peripherie ist redundant und überwacht auszuführen.
- Die Lautsprecher sind redundant auszuführen.

Technische Möglichkeiten:

Die vorhandenen Anlagen werden, sofern die Möglichkeit besteht, entsprechend mit Verstärkern und Überwachungseinrichtungen für die Funktionsüberwachung sowie Notstromversorgung zur Ausfallsicherheit aufgerüstet oder werden, falls nicht möglich erneuert und als Elektronische Notfall Warnsysteme gem. EN 60849/VDE 0828 ausgeführt, um die größtmögliche Ausfallsicherheit zu haben.

Um eine redundante Verkabelung zu erhalten, die der Vorschrift entspricht, muss das Leitungsnetz neu aufgebaut werden.

Die teilweise vorhandenen Lautsprecher sind nicht redundant ausgeführt. Um dies zu erreichen, müssen die vorhandenen Lautsprecher ausgetauscht und zusätzliche montiert werden.

Empfehlung zur Realisierung:

Um ein ausfallsicheres, auch im Notfall funktionsfähiges Alarmierungssystem zu erhalten, empfehlen wir den Einbau von ELA Anlagen sowie die Verkabelung nach den Vorschriften der EN 60848 VDE 0828.

Risiken:

Im Falle einer Nachnormierung ist es von Vorteil, die momentan geltenden Vorschriften für Elektroakustische Notfallsysteme anzuwenden.

Zur Umsetzung ist für alle Schulen eine Verhaltensanweisung zu formulieren und verbindlich einzuführen. Hierfür ist die Schule zuständig.

4. Vorplanung und Kostenschätzungen

Der Planungsstand Vorentwurf

siehe die nachfolgende Kostenzusammenstellung

Prioritäten nach ASF	vorauss. Wartungskosten*	vorauss. Kosten gemäß Kosten- schätzung
1. Pestalozzischule mit Turnhalle	1.300 EUR	95.000 EUR
2. Graf-Zeppelin-Gymnasium	1.300 EUR	115.000 EUR
3. Bodenseesporthalle	700 EUR	37.500 EUR
4. Turn- und Festhalle	500 EUR	35.000 EUR
5. Karl-Maybach-Gymnasium	1.100 EUR	115.000 EUR
6. Schulzentrum Schreienesch	1.300 EUR	92.000 EUR
7. Schulzentrum Ailingen	1.600 EUR	105.000 EUR
8. Ludwig-Dürr-Schule	1.000 EUR	85.000 EUR
9. Mehrzweckhalle Jettenhausen	800 EUR	32.500 EUR
10. Grund- und Hauptschule Fischbach	1.000 EUR	68.000 EUR
11. Sporthalle Fischbach	800 EUR	35.000 EUR
12. Festhalle Fischbach	500 EUR	6.000 EUR
13. Schule Schnetzenhausen	700 EUR	37.000 EUR
14. Merianschule	1.000 EUR	72.000 EUR
15. Albert-Merglen-Schule	700 EUR	61.000 EUR
16. Don-Bosco-Schule	700 EUR	32.000 EUR
17. Ludwig-Roos-Halle	600 EUR	34.000 EUR
18. Tannenhagschule	1.000 EUR	82.000 EUR
19. Graf-Soden-Realschule	1.000 EUR	25.000 EUR
20. Schule Kluffern und	900 EUR	53.000 EUR
21. Schule Berg	500 EUR	23.000 EUR
22. Musikschule	<u>1.000 EUR</u>	<u>60.000 EUR</u>
	20.000 EUR	1.300.000 EUR

* Wird die EN 60848 VDE 0828 angewandt, ist eine jährliche Wartung vorgeschrieben.

5. Finanzierung

Im Doppel-Haushalt 2012 / 2013 stehen für diese Maßnahmen insgesamt 1.300.000 EUR zur Verfügung.

2012:	650.000 EUR
	(sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 650.000 EUR für 2013)
2013:	650.000 EUR
GESAMT:	1.300.000 EUR

Die Maßnahmen sind damit voll finanziert.

6. Umsetzung/Ablauf

Vorausgesetzt der Gemeinderat stimmt der Baumaßnahme zu, ist folgender zeitlicher Ablauf geplant:

Aufteilung der Gesamtmaßnahme in 3 Bauabschnitte von 2012 – 2014 (aufgrund der Ausführung vorwiegend in den Ferienzeiten)

Die Umsetzung und Realisierung der Einzelmaßnahmen werden mit Schulen und ASF abgestimmt.